

Gesuch zur Benützung des Tätschdachhauses

Gemäss Benützungsreglement für das Tätschdachhaus Grabs vom 25. Juni 2018

Das Gesuch ist spätestens 20 Tage vor der Benützung der Gemeinderatskanzlei Grabs einzureichen.

Gesuchssteller Name / Vorname

Vertreten durch

Adresse / PLZ / Ort

Telefon P Mobile

E-Mail

Mietobjekt Gewölbekeller Raum 1 (HP*) Raum 2 (HP*) DG*

Beamer (nur Raum DG möglich) Küche Vorplatz

*HP = Hochparterre
*DG = Dachgeschoss

Mietdauer VON (Datum / Zeit) bis (Datum / Zeit)

Anzahl Personen

Art der Veranstaltung

Datum Unterschrift der verantwortlichen Person

➔ Bitte beachten Sie die Bestimmungen auf der Rückseite!

Kosten (wird durch die Gemeinderatskanzlei ausgefüllt)

Mietdauer	CHF		
Endreinigung	CHF		
.....	CHF	Total Kosten	CHF

Die Benützungsgebühren und allfällige Nebenkosten werden nach Abschluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Person, die den Vertrag unterschreibt, haftet für die fristgerechte Zahlung.

Dieser Vertrag wurde im gegenseitigen Einverständnis abgeschlossen und im Original dem Mieter zugestellt.

9472 Grabs,

GEMEINDERATSKANZLEI GRABS
Der Ratschreiber:

Benützungsumfang und Pflichten des Mieters

1. Der Mieter darf die gemieteten Räume und die restliche Infrastruktur gemäss den vom Vermieter abgegebenen Weisungen benützen.
2. Die Anlagen sind nach Gebrauch in gereinigtem Zustand zurück zu geben. Weitere vom Mieter verursachte Kosten werden nach der Endabnahme verrechnet und sind innert 30 Tagen zu bezahlen.
3. In sämtlichen Räumen des Tätschdachhauses und auf dem bekiesten Vorplatz gilt **striktes Rauchverbot**.
4. Verantwortlich für die Einhaltung der Auflagen und die Bezahlung der Kosten ist diejenige Person, die den Vertrag unterzeichnet. Diese Person ist für sämtliche Belange aus dem Mietverhältnis Ansprechperson für den Vermieter.
5. Sorgfaltspflicht: Beim Tätschdachhaus handelt es sich um ein historisches Gebäude, das von den Mietern besondere Sorgfalt erfordert. Der Umgang mit Feuer, Kerzen, etc. sowie leicht entzündlichen Gegenständen ist untersagt. Im Bereich des Kiesplatzes dürfen keine Nägel eingeschlagen bzw. keine Fahrzeuge abgestellt werden, da sich unterhalb eine Tiefgarage befindet.

Gebührentarif Tätschdachhaus

Vom Gemeinderat erlassen und in Vollzug gesetzt am 25. Juni 2018

Kategorie	Nutzungsart
Kategorie 1	Öffentliche-rechtliche Korporationen
Kategorie 2	Andere Nutzer

Zahlungsmodus

Die Benützungsgebühren werden nach Abschluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Rückgabe Nutzungsart

Das Geschirr ist in sauberem Zustand wieder in die Schränke zu versorgen. Die Räume sind in besenreinem Zustand zurückzugeben.

Mietdauer Kategorie	pro Tag	
	Kat. 1	Kat. 2
Gewölbekeller	Nach Absprache	80.00
Raum 1 (HP**) – inkl. Küche		40.00
Raum 2 (HP**) – inkl. Küche		40.00
DG** – inkl. Küche		100.00
HP** und DG** – inkl. Küche		150.00
alle Räume – inkl. Küche		200.00
Vorplatz (nur nach Absprache möglich)		50.00
Reinigung pro Std (inkl. WC)		55.00
Reinigung Vorplatz		30.00

* Bei einer halbtägigen Mietdauer werden die Kosten (ausser Reinigung) halbiert.

** HP = Hochparterre / DG = Dachgeschoss